

Die Fakultät für Maschinenbau und die Fakultät für Elektrotechnik und Informatik der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover haben am 03.02.2010 bzw. am 14.12.2009 die nachfolgende Ergänzung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Fassung vom 18.09.2009, zuletzt berichtigt/ veröffentlicht am 16.11.2009, beschlossen. Das Präsidium hat die Änderung am 21.04.2010 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5. b) NHG genehmigt. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität in Kraft.

**Ergänzung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen  
in der Fassung 2009**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 18.09.2009, zuletzt geändert am 16.11.2009, wird wie folgt ergänzt:

**§ 22 Anrechnung**

(4) Ein einschlägiges an einer Hochschule abgeschlossenes Studium kann auf die fachwissenschaftlichen Module der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik oder Metalltechnik angerechnet werden. Die im Zeugnis des ersten Studiums ausgewiesene Abschlussnote wird zur Berechnung der Gesamtnote nach § 19 Abs. 3 für die angerechneten Prüfungsleistungen übernommen.